

Nachdem der Bürgermeister die Vorlage erläutert hat, entwickelt sich eine Diskussion dahingehend, ob die Entschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ausreichend seien. Es solle geprüft werden, wie die Entschädigungsregelungen in anderen Kommunen aussehen, auch solle mit der Feuerwehr über den tatsächlichen Aufwand gesprochen werden; evtl. bestehe hier noch Anpassungsbedarf. Der Vergleich mit Stadtverordneten werde jedoch nicht als angemessen gesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (Feuerwehrsatzung)